

Datum	<b>8. November 2004</b>
Einreicher	<b>CDU-Fraktion im Kreistag Uckermark</b>
Inhalt	<b>Antrag zur Drucksache 171/2004 Stand der Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zur Krankenhausstruktur in der Uckermark</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, zur Beschlusslage (Drucksache 216/2002) zurückzukehren oder einen neuen Beschluss herbeizuführen.

**Begründung:**

Im Jahre 2002 wurde mit der Drucksache 216/2002 folgender Beschluss gefasst: „Der Kreistag befürwortet die Schaffung eines gesellschaftsrechtlichen Verbundes aller Krankenhäuser im Landkreis Uckermark und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der vollständige Verkauf der kreiseigenen Krankenhäuser nicht favorisiert.“

In der Begründung dazu heißt es unter anderem: *„Zur zukünftigen Sicherung der Krankenhausstandorte und damit einer wohnortnahen stationären Versorgung soll ein Krankenhausverbund aller vier Häuser entstehen. Die Errichtung eines gesellschaftsrechtlichen Verbundes wird von den Krankenhäusern/Krankenhausträgern ... favorisiert.“*

Der Auftrag an die Kreisverwaltung richtete sich eindeutig auf die Schaffung eines Verbundes innerhalb der Uckermark. Das ist nicht nur im Sinne der Forderung nach Wohnortnähe, sondern insbesondere auch fachlich unabdingbar, um ein hohes Niveau der stationären Versorgung in der Uckermark zu erhalten und weiter zu erhöhen. Wir können nicht hinnehmen, dass nach der drohenden Unterversorgung auf dem ambulanten Gebiet auch noch auf dem stationären Gebiet Ähnliches geschieht, indem die Zielsetzung der Kreistagsbeschlüsse aufgegeben wird.

Das geschieht dann, wenn, wie in der Berichtsvorlage dargestellt, das de-facto-Scheitern des Auftrages des Kreistages erklärt wird und statt dessen durch das MSZ bzw. seines Aufsichtsrates die gesellschaftsrechtliche und fachlich/medizinische Kooperation mit der Eberswalder Sozial- und Gesundheitsholding „ernsthaft geprüft wird“ und zwar erklärtermaßen mit dem Ziel, dem Kreistag die Bildung einer „Gesundheitsholding Uckermark-Barnim“ vorzuschlagen.

Es muss, auch entsprechend der Beschlusslage, ganz klar vorrangiges Ziel sein, mindestens den Verbund des kreiseigenen MSZ mit dem Klinikum Uckermark herbeizuführen und abschließend festzustellen, ob und wann dieses Ziel erreichbar ist und wenn nicht, den Kreistagsbeschluss 216/2002 formell aufzuheben.

Durch die Aussagen in der Berichtsvorlage 171/2004 über die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen den im Bericht dargestellten „Neuansatz und Zielrichtung“ kann der Eindruck entstehen, dass eine Uckermark-interne Lösung seitens der Verwaltung als gescheitert angesehen wird.

Dies sollte eindeutig festgestellt und ein „Neuansatz und Zielrichtung“ durch den Kreistag legitimiert werden. Bis dahin ist jedoch der Kreistagsbeschluss 216/2002 für uns verbindlich.

Im Namen der CDU-Fraktion



**Jens Koeppen**  
Fraktionsvorsitzender